

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

- Geltungsbereich**

Für Dienstleistungsverträge, Beratungs-, Planungs- und Konfigurationsarbeiten gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

Abweichende Vereinbarungen, oder sich widersprechende AGB´s der Vertragsparteien erfordern eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers.
- Umfang und Leistungsbeschreibung**

Im Dienstleistungsvertrag wird das Projekt, die Art der Zusammenarbeit, sowie Art und Umfang der von Auftragnehmer und Auftraggeber zu erbringenden Leistungen, Mithilfen oder erforderlichen Ressourcen festgelegt.
- Projektleitung**

Im Dienstleistungsvertrag werden die jeweiligen Projektverantwortlichen und deren Vertreter, sowohl auf Kunden- als auch auf Auftragnehmerseite festgelegt.
- Vertragsdurchführung**

Der AN unterstützt durch seine Dienstleistungen den Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung, sowohl für den Ablauf des Projekts, als auch für dessen Ergebnisse.

Der AN verantwortet in der im Dienstleistungsvertrag festgelegten Art und Weise die Durchführung seiner Dienstleistungen. Im Rahmen der festgelegten Aufgaben versucht der Auftragnehmer, den Wünschen des Kunden Rechnung zu tragen. Eine Weisungsbefugnis den Mitarbeitern des Auftragnehmers gegenüber ist jedoch ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen gemäß Vereinbarung in festgelegtem Umfang und zeitlichen Rahmen.
- Mitwirkung des Kunden**

Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitwirkungspflicht, rechtzeitig, umfassend und für den Auftragnehmer kostenlos erfolgt.

Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflicht und stellt Informationen oder eigene Leistungen nicht umfassend oder rechtzeitig zur Verfügung, so sind die hierdurch entstandenen Folgen von ihm selbst zu tragen.

Während der Arbeiten erhalten die Mitarbeiter des Auftragnehmers jede erforderliche Unterstützung.

Der Kunde sorgt für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften.

Der Kunde stellt, sofern notwendig, inhaltlich und technisch einwandfreie Datenträger, Dateien und Informationen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung. Ist dies nicht der Fall, dann ersetzt der Kunde dem Auftragnehmer
- Laufende Nachweise**

Der Auftragnehmer trägt die erbrachten Leistungen in ein entsprechendes Formular ein, dieses wird der jeweiligen Rechnung als Nachweis beigelegt.
- Zahlungsbedingungen**

Sofern nicht im Dienstleistungsvertrag anderweitig geregelt, erfolgt die Vergütung jeweils nach Aufwand über die zum Zeitpunkt der Erfüllung gültige Preisliste des Auftragnehmers.

Fallen Reisekosten und Spesen für den Einsatz an, werden diese an den Kunden weiterberechnet. Für Reisezeiten werden entsprechend 75% des zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Stundensatzes angerechnet. Bei Projekten die längere Laufzeiten haben, werden unter Nachweis der bereits durchgeführten Arbeiten, monatliche Abschlagsrechnungen an den Kunden erstellt. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugs-Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Bundesbank liegenden Satz zu berechnen.
- Verschwiegenheit**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Dienstleistungsvertrag bekannt gemachten Informationen, sowohl kommerzieller, als auch organisatorischer- bzw. technischer Art vertraulich zu behandeln. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung dürfen diese Informationen außerhalb dieses Vertrages weder verwertet, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Dies gilt nicht für Informationen, die bereits vorher rechtmäßig von Dritten erhalten wurden, oder die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren.

Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers sind gemäß §5 BDSG verpflichtet.

Diese Vereinbarung gilt auch nach Beendigung des Vertrags für weitere fünf Jahre seit Beginn der Laufzeit.
- Nutzungsrechte**

Der Auftraggeber erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den vertragsgemäßen Leistungen des Auftragnehmers. Er darf die
- Termine und Fristen**

Termine und Fristen gelten grundsätzlich als unverbindlich, sofern diese nicht schriftlich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Kommt es zu Terminverschiebungen aufgrund von nicht durch den Auftragnehmer zu vertretenden unvorhergesehene Ereignissen, dann verlängert sich der neue Termin um die entsprechende bzw. eine angemessene Zeitspanne

Im Falle eines durch den Auftragnehmer verursachten Terminverzugs, hat der Kunde das Recht, schriftlich eine angemessene Nachfrist einzufordern.

Nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist hat der Kunde das Recht, den Vertrag, unter Ausschluss aller Rechte, fristlos zu kündigen. Teilleistungen, die vom Auftragnehmer bis zu diesem Punkt bereits erbracht worden sind, werden vom Kunden jedoch vollständig bezahlt.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Liefer-/Leistungsverzug beschränken sich für die Zeit des Verzugs auf 0,5% pro vollendeter Woche, in Summe jedoch maximal auf 5% des betroffenen Auftragswertes.
- Haftung**

Für etwaige durch Fahrlässigkeit entstandene Vermögensschäden des Kunden haftet der Auftragnehmer maximal nur bis zur Deckungshöhe der von ihm abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflicht von zur Zeit 500.000 €.

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, außer diese sind durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vernichtet worden und können mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbarem Datenmaterial des Kunden wieder hergestellt werden.

In jedem Fall hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass eine dem Stand der Technik entsprechende regelmäßige Datensicherung erfolgt, aus der im Problemfall das System wiederhergestellt werden kann.

Der Kunde ist verpflichtet etwaige vom Auftragnehmer verursachte Schäden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Vertragsende / Kündigung**

Hat der Auftragnehmer die Kündigung des Vertrags zu vertreten, dann erfolgt die Vergütung der bis dahin bereits durchgeführten Leistungen entsprechend dem Projektfortschritt und der festgelegten Sätze, zuzüglich aufgelaufener Nebenkosten und Spesen.

Ist die vorzeitige Vertragsaufhebung nicht vom Auftragnehmer zu vertreten, dann erhält der Auftragnehmer zusätzlich, mindestens noch 35% des für die restlichen Arbeiten vereinbarten Entgelts.

Unbefristet abgeschlossene Dienstverträge, können von den Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Jegliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen
- Erfüllungsort**

ist der im Dienstleistungsvertrag festgelegte Ort
- Sonstige Vereinbarungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen haben schriftlich zu erfolgen.

Sollten einzelne der oben beschriebenen Bedingungen rechtlich unwirksam sein, dann werden die Vertragsparteien diese durch eine dem ursprünglichen Zweck möglichst nahe kommende neue Regelung ersetzen. Die restlichen Vertragsbestandteile bleiben davon unberührt.

Rechte und Pflichten, die aus dem Vertrag entstehen, dürfen nur mit Zustimmung des Auftragnehmers übertragen werden.

Anrechnungen, oder ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden, gegenüber Ansprüchen des Auftragnehmers können nur bei unbestrittenen und rechtskräftigen Forderungen erfolgen.

Stand: 5. April 2011